

HINWEISE ZU GRUNDSTUDIUM, ZWISCHENPRÜFUNG UND HAUPTSTUDIUM

Die folgenden Richtlinien beschreiben in Kurzfassung die Leistungs- und Prüfungsanforderungen im ersten und zweiten Studienabschnitt.

A. HINWEISE ZU GRUNDSTUDIUM UND ZWISCHENPRÜFUNG

I. Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung: Magister mit Geschichte als Hauptfach

1. Nachweis über ein dreisemestriges Fachstudium
2. Nachweis über die Teilnahme an einer umfassenden ersten Studienberatung im Grundstudium am Ende des ersten oder zu Beginn des zweiten Semesters bei einer Professorin oder einem Professor des Historischen Instituts.
3. Nachweis über die Teilnahme an Vorlesungen, Proseminaren und Übungen im Umfang von 36 Semesterwochenstunden.
4. Leistungsnachweise (benotete Scheine) aus den folgenden Proseminaren:
 - Einführung in das Studium der Alten Geschichte
 - Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte
 - Einführung in das Studium der Neueren Geschichte
5. Nachweis über die Teilnahme an mindestens zwei Übungen (Teilnahmebestätigung).
6. Durch Übersetzungsklausuren zu überbringende Nachweise über Sprachkenntnisse in Latein und in zwei modernen Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muß. Das Bestehen dieser Klausuren ist Voraussetzung zum erfolgreichen und bescheinigten Abschluß eines Proseminars.

II. Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung: Magister mit Geschichte als Nebenfach

1. Nachweis über ein dreisemestriges Fachstudium
2. Nachweis über die Teilnahme an einer umfassenden ersten Studienberatung im Grundstudium am Ende des ersten oder zu Beginn des zweiten Semesters bei einer Professorin oder einem Professor des Historischen Instituts.

3. Nachweise über die Teilnahme an Vorlesungen, Proseminaren und Übungen im Umfang von 24 Semesterwochenstunden.
4. Leistungsnachweise (benotete Scheine) aus den folgenden Proseminaren:
 - Einführung in das Studium der Alten Geschichte
 - Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte
 - Einführung in das Studium der Neueren GeschichteWer *Neuere Geschichte im Nebenfach* studiert, kann die Leistungsnachweise über die Proseminare in Alter und in Mittelalterlicher Geschichte durch Leistungsnachweise (benotete Scheine) aus zwei Übungen, davon eine aus den Teilbereichen Alte oder Mittelalterliche Geschichte, ersetzen.

Diese Regelung wird sinngemäß angewandt, wenn andere Prüfungsfächer aus dem Bereich Geschichte als einzelnes Nebenfach gewählt werden.
5. Durch Übersetzungsklausuren zu erbringende Nachweise über zwei moderne Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muß. Wer Alte oder Mittelalterliche Geschichte im Nebenfach studiert, muß außerdem Lateinkenntnisse durch eine Übersetzungsklausur nachweisen.

III. Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung: Staatsexamen mit dem Fach Geschichte

Die erforderlichen Leistungsnachweise und Teilnahmebestätigungen sind dieselben wie im Studiengang Magister mit Hauptfach Geschichte (siehe Punkt I.). Es divergieren:

- die Semesterwochenstunden. Der erste Studienabschnitt bis zur Zwischenprüfung umfaßt 30 Semesterwochenstunden (für alle Schularten).
- die Bestimmungen über Lateinkenntnisse. Für die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ist das Latein bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

IV. Art und Umfang der Zwischenprüfung

1. In jedem Semester werden zwei Prüfungstermine zu Beginn und zu Ende der Vorlesungszeit angeboten. Eine fristgerechte Anmeldung ist erforderlich.
2. Die Zwischenprüfung besteht aus jeweils einer Teilprüfung in den Teilbereichen:
 - Alte Geschichte
 - Mittelalterliche Geschichte
 - Neuere Geschichte
3. Jede dieser drei Teilprüfungen besteht aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung über eine mindestens zweistündige Vorlesung und aus einer zweistündigen Klausur. Die Klausurarbeit entfällt in den Teilbereichen, in denen das Proseminar mit besserem als ausreichendem Erfolg (d.h. mit mindestens 6 von 15 Punkten) abgeschlossen wurde. Im Nebenfach Neuere Geschichte entfällt der schriftliche Teil der Zwischenprüfung, wenn das Proseminar im Teilbereich Neuere Geschichte mit besserem als ausreichendem Erfolg (mit mindestens 6 von 15 Punkten) bestanden wurde. Diese Regelung wird sinngemäß angewandt, wenn andere Prüfungsfächer aus dem Bereich Geschichte als einzelnes Nebenfach gewählt werden.
4. Der mündliche Teil der Zwischenprüfung wird als Blockprüfung abgelegt.
5. Die Zwischenprüfungsnote errechnet sich als Durchschnitt aus den Noten der drei Teilprüfungen. Sie gilt als bestanden, wenn alle drei Teilprüfungen mit mindestens 5 von 15 Punkten bewertet wurden. Wurden in einem Teilbereich eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abgelegt, ergibt sich die Note der Teilprüfung als Durchschnitt aus beiden Prüfungen. Diese Note muss mindestens 5 von 15 Punkten sein.
6. Ist die Prüfung in einem Teilbereich nicht bestanden, gilt die Zwischenprüfung insgesamt als nicht bestanden. Sie muss in dem durchgefallenen Teilbereich wiederholt werden. Eine nicht bestandene Zwischenprüfung kann einmal wiederholt werden. Weitere Wiederholungen sind nur mit Zustimmung der zuständigen Fakultätskommission zulässig und können von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden.

B. HINWEISE ZUM HAUPTSTUDIUM

I. Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung im Hauptfach Geschichte

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.
2. Nachweis über die Teilnahme an einer umfassenden zweiten Studienberatung im Hauptstudium zeitnah im Anschluß an die Zwischenprüfung (in der Regel Anfang des 5. Semesters) bei einer Professorin oder einem Professor des Historischen Instituts.
3. Nachweise über die Teilnahme an Vorlesungen, Hauptseminaren, Übungen und Kolloquien im Umfang von 44 Semesterwochenstunden aus der Zeit nach der Zwischenprüfung.
4. Leistungsnachweise über mindestens zwei Hauptseminare.
5. Nachweis über die Teilnahme an einem weiteren Hauptseminar aus einem anderen als dem zum Hauptfach gewählten Zeitabschnitt/Teilbereich der Geschichte.

II. Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung im Nebenfach Geschichte

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.
2. Nachweis über die Teilnahme an einer umfassenden zweiten Studienberatung im Hauptstudium zeitnah im Anschluß an die Zwischenprüfung (in der Regel Anfang des 5. Semesters) bei einer Professorin oder einem Professor des Historischen Instituts.
3. Nachweise über die Teilnahme an Vorlesungen, Hauptseminaren, Übungen und Kolloquien im Umfang von 16 Semesterwochenstunden aus der Zeit nach der Zwischenprüfung.
4. Leistungsnachweis über mindestens ein Hauptseminar aus dem als Nebenfach gewählten Teilbereich der Geschichte.
5. Nachweis über die Teilnahme an einer Übung aus dem nicht im Grundstudium durch ein Proseminar oder eine Übung abgedeckten Teilbereich (Alte- bzw. Mittelalterliche Geschichte)

III. Zulassungsvoraussetzungen zum Staatsexamen im Fach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien

a. Alte Regelung (Studienbeginn bis einschließlich SS 2002)

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.

2. Nachweis über die Teilnahme an einer umfassenden zweiten Studienberatung im Hauptstudium zeitnah im Anschluß an die Zwischenprüfung (in der Regel Anfang des 5. Semesters) bei einer Professorin oder einem Professor des Historischen Instituts.
3. Nachweis über die Teilnahme an Vorlesungen, Hauptseminaren, Übungen und Kolloquien im Umfang von 36 Semesterwochenstunden aus der Zeit nach der Zwischenprüfung.
4. Leistungsnachweise über drei Hauptseminare. Eines dieser Hauptseminare muß sich mit einem Thema aus der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte, ein zweites mit einem Thema aus der Neueren Geschichte befassen.
5. Leistungsnachweis über eine fachdidaktische Lehrveranstaltung.
6. Nachweis über die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung über Historiographie, Geschichtsphilosophie oder Wissenschaftstheorie nach Maßgabe des Lehrangebots.

b. Neue Regelung (Studienbeginn WS 2002/03)

1. Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.
2. Nachweis über die Teilnahme an einer umfassenden zweiten Studienberatung im Hauptstudium zeitnah im Anschluß an die Zwischenprüfung (in der Regel Anfang des 5. Semesters) bei einer Professorin oder einem Professor des Historischen Instituts.
3. Nachweis über die Teilnahme an Vorlesungen, Hauptseminaren, Übungen und Kolloquien im Umfang von 36 Semesterwochenstunden aus der Zeit nach der Zwischenprüfung.
4. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Oberseminaren. Eines der Oberseminare muß sich mit einem Thema aus der Geschichte der Neuzeit befassen; das zweite Oberseminar ist in den Bereichen Alte oder Mittlere Geschichte zu absolvieren.
5. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung durch einen Seminarschein.
6. Nachweis der Teilnahme an einer Semesterveranstaltung zu geschichtstheoretischen oder historiographischen Fragestellungen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen zum Staatsexamen für die übrigen Schularten

Siehe die Prüfungs- und die Studienordnung des Studiengangs Geschichte für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien.